

Ankündigung Förderung von Projekten „Stadtteilbezogene Familienarbeit“

Die Integration von geflüchteten Familien kann nur vor Ort geleistet werden. Hier leben die Menschen, hier spielt sich der Alltag ab, hier finden die Begegnungen statt. Hier entscheidet sich, wie die Integration der Menschen unterschiedlicher Herkunft und Religion gelingt. Ein reger Austausch Zugewanderter mit der heimischen Bevölkerung muss in den Stadtteilen gepflegt werden, um fehlendes Wissen und Vorurteile gegenüber Fremden auszuräumen und um Intoleranz und Ausgrenzung vorzubeugen und entgegenzuwirken. Dies gilt umgekehrt auch bei fehlendem Wissen der Zugewanderten zum Beispiel über Gesetze oder andere Grundwerte und Gepflogenheiten des Landes.

Zur Umsetzung des Integrationskonzeptes des Senats wurden für die „Stadtteilbezogene Familienarbeit“ mit der Zielgruppe der geflüchteten und asylsuchenden Familien Mittel zur Umsetzung von Projekten in 2020 freigegeben. Familienbezogen arbeitende Einrichtungen und Initiativen in den Stadtteilen, aber auch Träger, die stadtweit Angebote für die Integration von geflüchteten Familien initiieren wollen, können Anträge auf Zuwendungen stellen. Vorrangiges Ziel dieser Angebote ist, geflüchteten Familien in der Stadtgemeinde Bremen die Integration und Teilhabe zu erleichtern, Begegnung zwischen geflüchteten Menschen und Stadtgesellschaft zu befördern und Familien in der Bewältigung ihres Alltags zu unterstützen. Mögliche Aktivitäten sind zum Beispiel Gesprächskreise, kulturelle Angebote, Kreativkurse, Ausflüge, Möglichkeiten der Begegnung, Elternkurse und Stadtteilrundgänge.

Es sollen möglichst viele niedrigschwellige, nachhaltige Projekte unterstützt werden, die dem Bedarf der geflüchteten Familien im Stadtteil entsprechen. Eine Einbindung der Projekte in Stadtteilvernetzungen wird begrüßt.

Was müssen Sie tun?

Schicken Sie das anliegende ausgefüllte Formular an folgende Adresse:

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

OKZ: 21-W

Stichwort: Stadtteilbezogene Familienarbeit

Bahnhofsplatz 29

28195 Bremen

Sie erhalten von hier einen entsprechenden Bescheid, ob Ihr Projekt gefördert werden kann.

Sollten Sie Fragen haben, senden Sie bitte eine Mail an olga.wiens@soziales.bremen.de.

**Die Senatorin für Soziales, Jugend,
Integration und Sport**
21-W
Stichwort: Stadtteilbezogene Familienarbeit
Bahnhofsplatz 29
28195 Bremen

Stadtteilbezogene Familienarbeit 2020

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Projekttitel:

Angaben zur _ zum Antragstellenden

Initaitive/Träger

Einrichtung:

Ansprech-
partner_in:

E-Mail:

Adresse:

Telefon:

Projektzeitraum:

Von:

bis:

Stadtteil (In welchem Stadtteil findet das Projekt statt?)

Welche Zielgruppe wollen Sie mit dem Projekt erreichen?

- | | |
|---|---------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Familien | <input type="checkbox"/> Frauen |
| <input type="checkbox"/> Kinder (bis 13 Jahre) | <input type="checkbox"/> Männer |
| <input type="checkbox"/> Jugendliche/ junge Erwachsene. (13-25 Jahre) | |
| <input type="checkbox"/> Eltern/Erziehungsberechtigte | |

Anzahl der Teilnehmer_innen:

Wie wollen Sie die Teilnehmer_innen erreichen?

- Flyer, Plakate, u.a.
- Mund -zu-Mund Propaganda
- Kooperation mit anderen Einrichtungen im Stadtteil
- persönliche Ansprache
- Sonstiges

Ordnen Sie bitte Ihr Projekt einen Bereich zu

- Fest/Feier
- Treffpunkt/Gesprächskreis (z.B.. Sprachcafé, Internationales Frühstück)
- Veranstaltungsreihe/Vortrag
- Kulturelles /sportliches /kreatives Angebot
- Familienfreizeit, Wochenendfreizeit
- Bildungsurlaub
- Elternunterstützungsprogramm/Elternkurs (pädagogisches Angebot)
- Ausflüge, Freizeitaktivitäten
- Sonstiges

Projektbeschreibung: Beschreiben Sie kurz Ihre Projektkonzeption (Inhalte, Ziele und das methodische Vorgehen)

FINANZIERUNGSPLAN

Ausgaben	Betrag in €
I. Personalausgaben	
Vergütungen etc.	
Sozialabgaben	
Summe	
II. Sachausgaben	
Miete (nur Anmietung externer Räume) Öffentlichkeitsarbeit	
Bewirtungskosten (Es können in der Regel keine Getränke und Lebensmittel abgerechnet werden, es sei denn, sie werden zur Umsetzung des Projekts benötigt. Besondere Begründung ist erforderlich!)	
Büromaterial (projektbezogen)	
Öffentlichkeitsarbeit/Werbungskosten	
Fahrt- / Reisekosten	
Sach- und Materialkosten (projektbezogen)	
Dienstleistungen (Honorare)	
Sonstiges z. B. Eintrittsgelder für Ausstellungen, Museen etc.	
Summe	
III. Investitionsausgaben	
Baumaßnahmen	
Sonstige Beschaffungen (z.B. technische Geräte, Mobiliar)	
Summe	
Gesamtausgaben:	

Finanzierungsplan

Einnahmen (ausgenommen Eigenleistungen <u>ohne finanziellen Aufwand</u>)	Betrag in €
Eigenanteil (nur finanzielle Mittel)	
Erwartende Einnahmen z.B. Teilnehmerbeiträge)	
Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung) z.B. Spenden Einnahmen von Stiftungen)	
Sonstige Förderung Bremens (bitte nachfolgend auflisten) z.B. Globalmittel	
Sonstige öffentliche Förderung (bitte nachfolgend auflisten) z.B. Zuwendungen von anderen Ressorts	
beantragte Zuwendung	
Gesamteinnahmen	

Zuwendungen zur Projektförderung dürfen grundsätzlich nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Falls ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn notwendig ist, kann dies im Einzelfall unter Beifügung einer kurzen Begründung beantragt werden. In diesem Fall kann ein Vorbescheid ergehen, der - ohne Rechtsanspruch auf eine spätere Zuwendung - den vorzeitigen Maßnahmenbeginn zulässt.

Mir/uns ist bekannt, dass ein Beginn der Maßnahmen - dazu zählt bereits der Abschluss eines der Ausführung zugrunde liegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z. B. Bestellung, Kaufvertrag, Honorarvertrag) - ohne vorherige Bewilligung bzw. schriftliche Zustimmung der Bewilligungsbehörde einen Förderausschluss zur Folge hat.

- Hiermit erkläre/n ich/wir, dass mit der geplanten Maßnahme noch nicht begonnen wurde.
- Ich/wir beantrage/n den vorzeitigen Maßnahmenbeginn für die geplante Maßnahme, weil ...
(Eine Begründung ist unbedingt erforderlich!)

Bankverbindung

Name der Bank:	
Kontoinhaber/ in:	
IBAN:	
BIC:	

Angaben zum Vorsteuerabzug

Der/die Antragsteller/in ist grundsätzlich oder für die betroffene Maßnahme zum Vorsteuerabzug berechtigt:	<input type="checkbox"/> Ja (grundsätzlich) <input type="checkbox"/> Ja (für die betroffene Maßnahme) <input type="checkbox"/> Nein
Umsatzsteuer-ID:	

Landesmindestlohngesetz

Der Zuwendungsempfänger hat seinen Arbeitnehmern mindestens den nach dem Landesmindestlohngesetz festgelegten Mindestlohn zu zahlen.

Dementsprechend verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens ein Entgelt je Zeitstunde gemäß dem aktuell gültigen Mindestlohngesetz für das Land Bremen (Landesmindestlohngesetz) zu zahlen.

Besserstellungsverbot

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen nach § 23 LHO zur institutionellen Förderung dürfen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass der/die Zuwendungsempfänger/in seine Beschäftigten nicht besser stellt als vergleichbare Beschäftigte der bremischen Verwaltung; vorbehaltlich einer abweichenden tarifvertraglichen Regelung dürfen deshalb keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden, als sie für Beschäftigte der bremischen Verwaltung jeweils vorgesehen sind. Entsprechendes gilt für Projektförderung, wenn die Gesamtausgaben des/der Zuwendungsempfängers/in überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert werden.

Ort

Datum

Unterschrift der/des Antragstellerin/-s